

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 265.

Donnerstag, den 22. September.

1842.

Zur Beherzigung empfohlener Vorschlag.

Durch die in diesem verhängnisvollen Jahre leider so oft entstandenen Feuerbrünste wurden viele Warnungen in öffentlichen Blättern verlarvt und Mittel vorgeschlagen, wodurch solchen Unglücksfällen vorgebeugt werden könnte. Aber noch wurde keine Stimme laut, ob auch ärmern Familien, deren ganzes Reichthum mit einem Worte nur in Mobilien besteht, ein Weg offen stehe, im Fall eines Unglücks mit wenigen Unkosten sich gegen die Gefahr, ihre ganze Existenz zu verlieren, zu sichern, und sich die Beruhigung zu verschaffen, fremde Unterstützung entbehren zu können, die ohnedem bei den jetzt so häufigen Anprüchen, selbst bei der wärmsten Theilnahme, sich einschränken möchte. Es ist daher des Einsenders Absicht, auf die so wohlthätig wirkenden Feuer-Versicherungs-Anstalten aufmerksam zu machen, die wenigstens unter den Classen, die deren Vermittelung am nöthigsten bedürfen, noch nicht hinlänglich bekannt zu sein scheinen.

Auch dem weniger Bemittelten geben diese Anstalten Gelegenheit, mit einer unbedeutenden jährlichen Ausgabe das Gefühl steter Furcht, Angst und Sorge, was im Falle eines Brandunglücks aus ihm und seiner Familie werden würde, zu mildern und zu beruhigen. Man werfe mir ja nicht etwa ein, wie schwer es ohnedem falle, bei den jetzigen Zeiten nur die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Es müßte ganz schlimm um einen Familienvater stehen, wenn er diese kleine Ausgabe, die eigentlich noch vor dem Brode vorgehen sollte, nicht erübrigen könnte, und nicht lieber, um solche zu decken, nur monatlich ein Mal sich zum Glück seiner Familie, dem Genuße eines einzigen Kruges Bier entsagen könnte.

Manche mögen sich vielleicht auch vorstellen, daß die Versicherung selbst mit vielen Schwierigkeiten verknüpft sei; allein sie können mit Gewißheit darauf rechnen, daß die hiesigen Anstalten mit vorzüglicher Liberalität zu Werke gehen und jede mögliche Erleichterung gewähren.

Ein Wunsch dürfte jedoch noch zu thun sein, der gewiß nur ausgesprochen zu werden braucht, um von unserer, jedes wahrhaft Gute und Wohlthätige so bereitwillig besördernden Behörde Beherzigung zu finden, da dessen Erfüllung ein Hinderniß beseitigen möchte, welches vielleicht Manchem erschwert, sich zu versichern.

Es muß nämlich die obrigkeitlich: Genehmigung, versichern zu dürfen, eingeholt werden, für welche, die Summe sei so hoch oder niedrig sie nur immer wolle, mit 15 Ngr. berechnet wird. Derjenige, welcher Tausende zu versichern hat, wird diese Kleinigkeit nicht beachten und gern bezahlen; aber sie fällt dem um so schwerer, der vielleicht nur kaum so viel, am Ende gar noch weniger Prämie zu bezahlen haben würde. Ich bescheide mich gern, daß der damit beauftragte Expedient salarirt werden muß; allein wenn nach meinem unmaßgeblichen Vorschlage vielleicht nur die Versicherungen über 1000 Thaler jene 15 Ngr. zu bezahlen hätten, so dürfte der dadurch für die Sportel-Casse entstehende Ausfall kaum einige Hundert Thaler betragen. Es könnte sich dann Niemand, der jene Sicherungsmaßregel verabsäumt hätte, im Falle eines Unglücks (wofür uns der Himmel ferner behüten wolle) beklagen, wenn er dann aber auch weniger Unterstützung und Mitleid fände, und ich bin fest überzeugt, daß mein Vorschlag, der nur die besten Folgen haben könnte, nur angeedeutet zu werden brauchte, um Berücksichtigung zu finden. **Z.**

Redacteur: Dr. Gretschel.

Nothwendige Subhastation. Von den unterzeichneten Verichten soll einer ausaklagten Schuld halber das **Johann Friedrich Schmidten** zugehörige, sub No. 75 des hiesigen Brandkassens verzeichnete, an dem von Marktendorf nach Schnefeld führenden Kirchwege, dicht an der Leipzig-Drebnen Eisenbahn gelegene, nicht langst erst neuerbaute Haus, sammt allem Ein- und Zubehör, insbesondere drei dazu gehörigen, zu Bauplätzen geeigneten, dergleichen als Gartenland benutzten Parzellen, welches von den Gewerken ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben und Oblasten auf 3215 Thlr. 6 Ngr. gewürdet worden ist und dormalen jährlich 109 Thlr. einbringt, kommenden 23. September d. J.

öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden daher andurch vorgeladen, sich am ge-

dachten Tage Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle einzufinden, zum Bieten sich anzugeben, wegen ihrer Zahlungsfähigkeit und sonst sich genügend auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und zu erwarten, daß demjenigen, der nach 12 Uhr das höchste Gebot gethan, und nach dreimaligem Ausrufe behalten haben wird, das Grundstück zugeschlagen, überhaupt aber den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfahren werden soll.

Die nähere Beschaffenheit dieses Grundstücks, so wie die darauf haftenden Abgaben und Oblasten und die Verkaufsbedingungen sind aus den in der Mierisch'schen und Winger'schen Schenkewirtschaft alhier aushängenden Subhastations-Patenten zu ersehen. Schnefeld, am 16 Juli 1842.

Freiherrlich Everstein'sche Gerichte allda.
Dr. Carl Willwig, S. B.